



Infoblatt: Zusatzförderung "Reisetage und umweltfreundliches Reisen" bei Blended Short Term Mobilitäten (kurz: Kurzzeit-Mobilität)

Im Projekt 2025 steht allen Erasmus+ Teilnehmenden unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts die Zahlung einer nach Entfernung* gestaffelten Reisekostenpauschale zu. Die Höhe der Reisekosten richtet sich danach, ob Teilnehmende umweltfreundliche Verkehrsmittel nutzen oder nicht. Studierende, die umweltfreundlich reisen, müssen einen entsprechenden Antrag stellen, um die höhere Reisekostenpauschale zu erhalten.

Entfernung	Reisekostenpauschale (Standardreise)	Reisekostenpauschale (umweltfreundliches Reisen)
BAND_1: Zwischen 10 und 99 km:	28€	56€
BAND_2: Zwischen 100 und 499 km:	211 €	285 €
BAND_3: Zwischen 500 und 1.999 km:	309 €	417 €
BAND_4: Zwischen 2.000 und 2.999 km:	395 €	535 €
BAND_5: Zwischen 3.000 und 3.999 km:	580 €	785 €
BAND_6: Zwischen 4.000 und 7.999 km:	1.188 €	1.188 €
BAND_7: 8.000 km und mehr:	1.735 €	1.735 €

^{*} Bei der "Entfernung" handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Standort der Heimathochschule (HAWK) und dem Standort der Gasthochschule (Entfernungsrechner: https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/distance-calculator).

Zusätzlich zur Reisekostenpauschale können auf Antrag Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach dem Auslandsaufenthalt gefördert werden.

Studierende, die nicht umweltfreundlich Reisen, können den Reisekostenzuschuss (ERASMUS+ Tagessatz) dabei für bis zu zwei Reisetage erhalten, sofern diese tatsächlich für die Reise benötigt werden. Für Studierende, die den Hauptteil der Reise (über 50% der Mobilität) mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln bestreiten, sind bis zu sechs Reisetage vorgesehen, sofern diese tatsächlich für die Reise benötigt werden.

Unter umweltfreundlichen Verkehrsmitteln werden insbesondere **Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften und Fahrrad** verstanden. Reisen mit dem Schiff, wenn der Standort ansonsten nur per Flugzeug zu erreichen ist (Bsp. Irland, Island usw.). Flugreisen gelten nicht als nachhaltiges Verkehrsmittel, auch wenn CO2-Emissionen kompensiert werden.

Antragsfrist:		
BIP	Bei Antragsstellung	
Auslandspraktikum	Spätestens 1 Monat vor Praktikumsbeginn	